

Tüchle, Hermann, Kirchengeschichte Schwabens. Die Kirche Gottes im Lebensraum des schwäbisch-alamannischen Stammes. 1. Band. Stuttgart. Schwabenverlag. 1950. 8°. 415 S. DM 8.50.

Eine Kirchengeschichte Schwabens kann man, streng genommen, nur bis zum Jahre 1268 schreiben. Denn nur bis zu diesem Jahr war das schwäbische Volk staatlich unter

einem Herzog geeint. Nach Konradins, des letzten Stauffers, Tod wurden Herzogswürde und Herzogtamt nicht mehr vergabt, und das Herzogtum Schwaben löste sich in eine Vielzahl mehr oder weniger selbständiger Herrschaften auf, von denen beinahe jede ihre eigenen Wege ging. Auch der 1512 errichtete schwäbische Reichskreis war nicht imstande, die politische Zerspaltung des schwäbischen Stammes zu beseitigen. Dieser Tatsache Rechnung tragend, behandelt Tüchle nur im vorliegenden ersten Band seiner schwäbischen Kirchengeschichte, der die Zeit bis gegen 1300 umfaßt, die kirchlichen Verhältnisse im gesamtschwäbischen Raum. Die zwei folgenden Bände werden sich laut Vorwort mehr und mehr auf das heutige Land Württemberg beschränken, das von seinen Bewohnern, wenn auch nicht ganz mit Recht, als Schwaben schlechthin betrachtet wird. Das heutige Württemberg steht für den Verfasser auch in diesem Band schon im Vordergrund. Das bayerische Schwaben, die Schweiz, Baden, das Elsaß werden meist nur in zweiter Linie berücksichtigt. Und was das bayerische Schwaben, mit dessen Geschichte ich etwas vertraut bin, betrifft, so stimmt nicht alles, was der Verfasser schreibt.

Ich darf, damit sich Irrtümer nicht in die kommenden Auflagen einschleichen, auf einige Unebenheiten hinweisen. Die Angaben über die Wittislinger Prunkfibel und ihre Inschrift (S. 43 ff.) sind überholt durch J. Werner „Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen“, München 1950. — Unbedingt sicher ist es nicht, daß der durch die Vita s. Severini bezeugte „Valentinus, Raetiarum quondam episcopus“ Bischof von Augsburg war (S. 63). — Der hl. Magnus ist erst um 770 (vielleicht 772) gestorben, nicht schon um 750 (S. 98). — Die Vita s. Udalrici (Kap. 1) sagt nicht, daß der Schwabenherzog Burkhard seinen Verwandten Udalrich dem König für den Augsburger Bischofsstuhl vorgeschlagen habe (S. 148); sie sagt lediglich, Udalrich sei auf Betreiben („machinatione“) Burkhardts und anderer Verwandter dem König vorgeschlagen worden, wobei zu ergänzen ist: vom Augsburger Domklerus. — Daß Bischof Udalrich das Münzrecht vom König im Anschluß an die Lechfeldschlacht erhalten habe (S. 151), läßt sich nicht erweisen. — Es trifft nicht zu, daß Udalrich seinen Bischof Adalbero auf einem „Romzug“ begleitet habe (S. 153); Bischof Adalbero starb in der Heimat, während Udalrich auf einer Wallfahrt in Rom weilte (Vita s. Udalrici Kap. 1). — Bischof Udalrich hat im Verein mit Bischof Hartbert von Chur den Frieden zwischen Kaiser Otto und seinem Sohn Liudolf vermittelt, bevor es zum Kampf zwischen beiden kam, nicht nach Liudolfs Niederlage (S. 153. Vita s. Ud. cap. 12). — Das Fischtribut Udalrichs beruht nicht auf der „an ihm gerühmten Mäßigkeit“ (S. 154), sondern kennzeichnet den Heiligen als Wasserpatron; vgl. Christliche Kunstblätter 81, 1940, 24—31. — Über den Verlauf des Investiturstreites im Bistum Augsburg teilt uns der Band (S. 207—237) nichts mit; daß darüber ziemlich viel zu sagen ist, wird meine im nächsten Band des Historischen Jahrbuchs erscheinende Abhandlung zeigen. — Es stimmt nicht, daß päpstliche Legaten (es war übrigens nur einer anwesend, Octavian, Kardinalpriester von S. Caecilia) 1151 den Augsburger Bischof Walther I., Pfalzgrafen von Dillingen, bei einer Kirchenvisitation seines Amtes enthoben haben (S. 270). Walther trat anfangs 1152 von seinem Amt zurück — ob freiwillig oder gezwungen, geht aus den Quellen nicht hervor. Walther war übrigens kein unwürdiger Bischof; er konnte nur infolge seines Alters die Zügel nicht mehr so straff anziehen, wie es Eiferer vom Schlege Gerhohs von Reichersberger gerne gehabt hätten. — Das monastische Leben war im hohen Mittelalter im Augsburger Bistum viel reicher entwickelt, als man nach den etwas dürftigen Mitteilungen Tüchles annehmen müßte. Das Bistum hatte, wie wir bei Tüchle nicht erfahren, ein Wilhelmitenklster (Bedernau), mehrere Augustinereremitenklöster (Mindelheim, Memmingen, Lauingen), nicht bloß ein Zisterzienserinnenklster (außer Kirchheim a. R., Zimmern, Oberschönenfeld, Niederschönenfeld, Lauingen), zwei Kastausen (Buxheim, Christgarten). Ich darf hinweisen auf P. Lindner, *Monasticum episcopatus Augustani antiqui*. Bregenz 1913. — Mit der Entstehung und Entwicklung des Augsburger Heilig-Kreuz-Spitals verhielt es sich anders, als man S. 330 ff. liest; vgl. Vita s. Udalrici cap. 4; M. Hörmann, *Die Augustiner-Chorherrn in Augsburg im Mittelalter*, Münchener phil. Diss. 1932, 27 ff.; *Jahrbuch der Caritaswissenschaft* 1933, Freiburg 1933, 92. — Das von Graf Hartmann IV. von Dillingen und seinem Sohn (nicht Bruder; S. 332) begründete Dillinger Hospital kann nicht als Beispiel für die Ausdehnung der städtischen Gewalt auf die Hospitäler angeführt werden (S. 339). Ein Spitalpfleger wird in Dillingen erstmals 1365 erwähnt, und ob dieser städtisch war, ist nicht ausgemacht; häufig war im Mittelalter der Spitalpfleger ein Kleriker. Soweit die Quellen sprechen, hatte die Oberaufsicht über das Spital in Dillingen die hoch-

stiftisch-augsburgische Regierung, die ein eigenes Hospitalpflegamt in Dillingen unterhielt. Doch ich muß abbrechen, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, als wimmle es in dem Buch von Unrichtigkeiten. Ich möchte zur Rechtfertigung des Verfassers ausdrücklich bemerken, daß die Geschichte des Augsburgers Bistums wohl sehr eifrig durchforscht wurde, daß es aber eine neuzeitliche Geschichte des Bistums nicht gibt, so wenig wie Augsburgers Bistumsregesten und Traditionen. Die Einzelarbeiten über das Augsburgers Bistum aber sind weitum zerstreut und nicht immer leicht zugänglich. Überhaupt will und darf Tüchles schwäbische Kirchengeschichte nicht von Augsburg oder Basel oder Straßburg aus beurteilt werden, sondern von Rottenburg oder Tübingen, nicht von den Randgebieten her, sondern von der Mitte, vom Land Württemberg. Von da aus betrachtet, kann man dem rührigen Verfasser die Anerkennung nicht versagen. Er hat sich gründlich in dem umfänglichen Schrifttum umgesehen, hat die Überlieferung tritisch geprüft, hat aus eigenen Forschungen manches Neue beige-steuert, hat den mächtigen Stoff übersichtlich geordnet und in gut lesbare Form gebracht. Die Arbeit Tüchles am 2. Band der Kirchengeschichte Bihlmeyers ist sicher auch der schwäbischen Kirchengeschichte zugute gekommen. Der Verlag hat eine Reihe meist sehr guter Abbildungen beigegeben. Wenn uns die zweite Auflage auch noch Bischofslisten, Klösterverzeichnisse, Bistumskarten, Quellen- und Literaturübersichten bringt und wenn die „Randgebiete“ noch stärker berücksichtigt werden, dann sind die meisten unserer Wünsche an die Schwäbische Kirchengeschichte erfüllt. Nicht unterdrücken möchte ich den allgemeinen Wunsch, es möchten zuerst Bistums-geschichten geschrieben werden, und dann erst kirchliche Landesgeschichten.

Dillingen a. d. D.

Friedrich Zoepfl